

Ferienbetreuung für Grundschüler

Betreuungsordnung

1. Die Gemeinde Bühlertal organisiert die Ferienbetreuung als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft auf privatrechtlicher Basis. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die Betreuung erfolgt während der Sommerferien vom 30.7. – 17.8. und vom 27.8. – 7.9.2012 sowie während der Herbstferien vom 29.10. – 2.11.2012, jeweils von 7.30 – 13.00 Uhr.
3. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung soll sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und wird den örtlichen Verhältnissen angepasst.
4. Die Gemeinde stellt für die Betreuung das entsprechende Personal zur Verfügung. Die Betreuungskräfte sind engagiert und bemüht, auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen, intensive Beziehungen aufzubauen, vielfältige Anregungen zu vermitteln und Geborgenheit zu schenken.
5. Die Gruppe wird in der Regel von zwei Betreuungskräften betreut. Geeignet für die Betreuung von Schülern sind pädagogisch bzw. erzieherisch erfahrene Personen.
6. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten zu Beginn der Betreuung in dem entsprechenden Zimmer im Haus des Gastes (Vereinsraum II) übergeben. Nach Ende der Betreuung wird das Kind von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten wieder dort abgeholt.
7. Die Eltern bezahlen eine Gebühr von 8,50 € je Tag. Eine Einzugsermächtigung ist der Gemeinde zu erteilen. Sollte diese widerrufen werden, behält sich die Gemeinde vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.
8. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes verbindlich, dass ihr Kind an der Betreuung teilnehmen wird.
9. Für die Schüler besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe ein Unfallversicherungsschutz.
10. Die Anmeldung erfolgt beim Bürgermeisteramt Bühlertal, Frau Ulla Meier.

Hans-Peter Braun, Bürgermeister